

Referentenentwurf einer Fünften Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung

Stellungnahme des Internationalen Bund e.V.

Der Internationale Bund e.V. (IB) dankt dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Referentenentwurf zur Fünften Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung (IntV).

Mit der im Entwurf vorgestellten Verordnung will das BMI ein wirtschaftliches Integrationskurssystem gewährleisten, Integrationsprozesse beschleunigen und zum Bürokratieabbau beitragen. Hierzu werden im Referentenentwurf deutliche Änderungen an der Integrationskursverordnung vorgenommen.

Wesentliche Änderungen gehen mit einer Reduzierung von Unterrichtsstunden und einer Neuordnung des Kurssystems einher. So soll das Angebot an Spezialkursarten mit längerer Laufzeit deutlich eingeschränkt werden. Die Wiederholung von Unterrichtsstunden bei Nichtbestehen der Sprachprüfung DTZ soll nur noch für einen kleinen Teilnehmendenkreis möglich sein. Mittel sollen auch dadurch eingespart werden, dass Fahrtkostenzuschüsse nur noch für einen eingeschränkten Personenkreis gewährt werden.

Der IB ist einer der großen Träger der Sozialen Arbeit und der Beruflichen Bildung. Seit Jahrzehnten unterstützt er Zugewanderte mit sprachfördernden Maßnahmen auch im Rahmen des Gesamtprogramm Sprache (GPS), zu denen die Integrations- und Berufssprachkurse zählen. Das GPS ermöglicht Migrant*innen einen bedarfsorientierten Erwerb sprachlicher Kompetenzen nach qualitativ hohen Maßstäben im Rahmen einer miteinander verzahnten Kurssystematik. Dadurch erhalten sie verbesserte Teilhabechancen in Alltag, Beruf, Ausbildung und für gesellschaftliches Engagement in Deutschland.

Von zentraler Bedeutung sind dabei die Integrationssprachkurse, in denen deutsche Sprachkenntnisse bis zum Niveau B1 (GER) vermittelt werden. Im Orientierungskursteil wird Wissen über das demokratische Staatswesen in Deutschland wie z.B. Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung oder Religionsfreiheit sowie über die Geschichte des Landes vermittelt. Integrationskurse bieten somit neben grundständigem Deutschunterricht auch Orientierung in Ankommensprozessen im Kontext von Migration. Von besonderer Bedeutung ist, dass im Integrationssprachkurs erworbene Deutschkenntnisse eine solide Basis für den Ausbau von berufsbezogenen oder ausbildungsrelevanten Sprachkompetenzen bilden.

Hierfür stehen auch die Ergebnisse einer aktuellen OECD-Studie¹, laut der sich die Investitionen in die Sprachförderung von Zugewanderten in Deutschland auszahlen: Mit einer Erwerbstätigengquote von 70 Prozent bei Eingewanderten ist Deutschland im Vergleich zu anderen OECD-Staaten ausgesprochen erfolgreich. In der Studie wird hierzu insbesondere auf die diesbezügliche positive Auswirkung der umfassenden Sprachförderung verwiesen, zu denen wesentlich die Integrationskurse zählen.

Vor dem Hintergrund des anhaltend großen Bedarfs nicht nur an Arbeitskräften, sondern auch an Fachkräften und (jungen) Auszubildenden sind wesentliche im Referentenentwurf geplante Änderungen im Bereich der Integrationskurse für den Internationalen Bund inhaltlich daher nicht nachvollziehbar. Da der Referentenentwurf zu den geplanten Änderungen v.a. Einsparpotentiale aufzeigt, spiegeln sich in ihm vielmehr die aktuell vorgesehenen drastischen Mittelkürzungen im Bereich der Integrationskurse wieder.

Mit der geplanten Verordnungsänderung wird nicht nur das Integrationskurssystem stark heruntergefahren, sondern in bewährten Bereichen sehr deutlich ausgehöhlt, was die Strukturen und damit die Tragfähigkeit eines international anerkannt erfolgreichen Systems empfindlich und auch nachhaltig schwächt.

Dabei hat Deutschland im Vergleich mit anderen um Fachkräfte konkurrierende Länderkonstellationen aufgrund der Sprache einen Wettbewerbsnachteil. Kürzungen im Integrationskurssystem würden diese Situation noch verschärfen. Auch um die Attraktivität des Standortes Deutschland zu steigern, bedarf es statt drastischer Einsparungen am bestehenden Sprachkurssystem vielmehr eine Stärkung und den Ausbau an Sprachförderung, nicht zuletzt um dem steigenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Der Internationale Bund spricht sich daher deutlich für den Erhalt von Spezialkursen, den grundsätzlichen Erhalt zur Möglichkeit von Wiederholerstunden unabhängig vom Kurstyp sowie für die Möglichkeit zur Gewährung von Fahrtkosten aus, wenn eine Teilnahme am Integrationskurs sonst nicht möglich ist.

Integrationskurse sind von entscheidender Bedeutung in Bezug auf Teilhabemöglichkeiten in Alltag, Beruf, Ausbildung und für gesellschaftliches Engagement. Vor dem Hintergrund aktueller Diskurse zum gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie eines weiterhin anhaltend großen Bedarfs nicht nur an Arbeitskräften, sondern auch an Fachkräften und (jungen) Auszubildenden ist für den IB daher eine entsprechend ausreichende Finanzierung der Integrationskurse sicher zu stellen.

Nachfolgend geht der IB auf wesentliche im Referentenentwurf vorgesehene Änderungen der Integrationskursverordnung ein:

¹OECD, Stand der Integration von Eingewanderten / Deutschland, 2024, Seite 3

§13: Integrationskurse für spezielle Zielgruppen, Intensivkurs

Der Entwurf sieht eine Reduzierung der Kursarten vor. Bisher hält das Integrationskursystem neben den Allgemeinen Integrationskursen auch unterschiedliche spezielle Kursarten vor. Sie haben ein größeres Stundenkontingent, da ein besonderer Unterricht oder ein erhöhter Betreuungsaufwand erforderlich ist, wenn Teilnahmeberechtigte

- nicht oder nur gering alphabetisiert sind (Alphabetisierungskurse, Zweitschriftlernerkurse) oder
- einen besonderen sprachpädagogischen Förderbedarf benötigen,
- jugendlich bzw. junge Erwachsene (bis 27 Jahre) sind und durch den Kurs auf den Besuch einer weiterführenden Schule, einer Ausbildung oder einer Hochschule vorbereitet werden sollen (Jugendintegrationskurse),
- aus familiären oder kulturellen Gründen keinen allgemeinen Integrationskurs besuchen können (Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse).

Der Internationale Bund begrüßt, dass Alphabetisierungskurse, Zweitschriftlernerkurse sowie Kurse für Teilnehmende mit besonderem sprachpädagogischem Förderbedarf im Referentenentwurf weiterhin bestehen.

Keineswegs nachvollziehbar ist aus Sicht des Internationalen Bundes jedoch die im Referentenentwurf vorgesehenen Streichung der anderen Spezialkurse. Hierzu im Einzelnen:

- **Streichung von Jugendintegrationskursen**

Jugendintegrationskurse wenden sich an zugewanderte Jugendliche oder junge Erwachsene (bis 27 Jahren), die nicht mehr schulpflichtig sind und durch den Kurs insbesondere auf den weiterführenden Schul-/Hochschulbesuch, den Start einer Ausbildung oder auf den Arbeitsmarkt vorbereitet werden sollen.

Thematisch orientieren sich die Kurse an der Lebenssituation junger zugewanderter Menschen und ihren speziellen Bildungsbedarfen v.a. in Hinblick auf Orientierung über das deutsche Bildungs- und Ausbildungssystem, den Arbeitsmarkt, Berufsprofile, Gesundheitsvorsorge, Gewaltprävention oder Freizeitgestaltung.

Jugendintegrationskurse sind dabei nicht nur in Hinblick auf Effektivität bei der Sprachkenntnisvermittlung sondern auch auf einen schnellen Kurszugang sehr erfolgreich, dies zeigt ein Blick in aktuelle Zahlen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF):

- *Die Bestehensquote auf Niveau B1 im DTZ liegt im Vorjahr bei 76,7%² und damit z.B. über dem Schnitt der Allgemeinen Integrationskurse*

² Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2023, 2024, S. 19

- Auch in Hinblick auf eine rasche Teilnahmemöglichkeit am Kurs stehen die Jugendintegrationskurse im Vergleich gut da: Die Zugangs- bzw. Wartezeit für die Teilnahme an einem Jugendintegrationskurs war laut Integrationskursgeschäftsstatistik des BAMF ³ in den vergangenen Jahren durchweg stets kürzer als z.B. für einen Allgemeinen Integrationskurs.

Tatsächlich geht der Erfolg der Jugendintegrationskurse über die Aussagekraft statistischer Auswertungen hinaus:

1. Jugendintegrationskurse bieten jungen Migrant*innen einen altersadäquaten Überblick und Verständnis für die sie umgebenden, ggf. auch neuen Werte und Normen und damit Orientierung in ihrer neuen Lebenswelt in Deutschland. Gesellschaftsrelevante Kompetenzen wie Toleranz oder gegenseitiger Respekt werden gestärkt, Verständnis für mögliche soziokultureller Unterschiede wird fördert.
Jugendintegrationskurse bieten jungen Migrant*innen zudem einen geschützten und verlässlichen Rahmen, u.a. um Kontakte zu anderen Gleichaltrigen zu knüpfen. Dies wirkt sich positiv aus z.B. auf die Stärkung des Selbstbewusstseins oder der emotionalen Stabilität z.B. nach traumatischen Migrationserfahrungen wie Flucht.
2. Jugendintegrationskurse bereiten junge Migrant*innen aufgrund ihrer thematischen und sowie praxisorientierten Ausrichtung auf den Übergang in weitere schulische Bildung oder Ausbildung vor.
In den Kursen werden u.a. verschiedene Ausbildungsgänge vorgestellt, Bewerbungsmappen erstellt oder Kontakte zu entsprechenden Beratungsstellen geknüpft. Besonders ist weiterhin, dass ein ausbildungsorientierendes Betriebspракtikum z.B. bei einem lokalen Handwerksbetrieb o.ä. in den Kurs integriert und auch pädagogisch begleitet werden kann. Die Praktikumsphase kann im Rahmen des erhöhten Stundenkontingents umgesetzt werden.
In den Jugendintegrationskursen ist der Erwerb von Deutschkenntnissen mit berufs- und ausbildungsorientierenden Themen sowie der praktischen Berufsorientierung im Betrieb durch ein begleitetes Praktikum verbunden. Insbesondere das Praktikum ermöglicht den Kontakt zu möglichen späteren Ausbildungsbetrieben in der Region.

Aus diesen Gründen ist die Streichung der Jugendintegrationskurse für den IB nicht nachvollziehbar. Die damit angestrebte Mitteleinsparung kann den Verlust der gezeigten positiven Effekte des Jugendintegrationskurses nicht aufwiegen.

Vor dem Hintergrund der großen Schwierigkeiten besonders von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Besetzung von Ausbildungsstellen geht die

³ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2023, 2024, S. 12

im Referentenentwurf vorgesehene Streichung der Jugendintegrationskurse aus Sicht des Internationalen Bundes daher nicht nur an den Bedürfnissen der Zielgruppe, sondern auch deutlich an den Bedarfen der Wirtschaft und der demographischen Entwicklung vorbei.

Der Internationale Bund spricht sich daher nicht nur deutlich für den Erhalt der Jugendintegrationskurse aus, sondern darüber hinaus für den Ausbau dieses Kurstyps, damit er flächendeckend angeboten werden kann.

- **Streichung von Eltern- bzw. Frauenintegrationskursen**

Eltern- bzw. Frauenintegrationskurse richten sich insbesondere an Migrant*innen, deren Alltag u.a. stark vom familiären Kontext mit Kindern geprägt ist.

Im Elternintegrationskurs werden neben der Sprachförderung mit dem Ziel Niveau B1 (GER) deshalb konkrete Kommunikationssituationen im Familienkontext trainiert sowie Wissen zu Alltagsthemen von Eltern und Kindern in Deutschland vermittelt. Hierzu zählen z.B. Kommunikationssituationen in der KiTa, deutsches Schulsystem, Themen auf einem Elternabend, Unterstützungsmöglichkeiten für Kinder mit Lernschwierigkeiten oder zu Erziehungsfragen, Dialoge beim Kinderarzt z.B. Fragen zu Vorsorgeuntersuchungen, Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Referentenentwurf wird zu den Bedürfnissen von Familien im Integrationskurssystem darauf verwiesen, dass diesen bereits mit der Möglichkeit zur Durchführung von Teilzeit- oder Online-Kursen Rechnung getragen werde.

Aus Sicht des Internationalen Bundes greift dies jedoch deutlich zu kurz. Denn in Elternkursen geht es keineswegs nur um bessere Teilhabemöglichkeiten von Eltern an Integrationskursen, sondern zusätzlich zur Deutschförderung werden familienspezifische Inhalte erarbeitet, u.a. mit dem Ziel, dass zugewanderte Eltern ihre Kinder im deutschen Schulsystem besser unterstützen können.

Vor dem Hintergrund, dass der Bildungserfolg eines Kindes in Deutschland nach wie vor maßgeblich auch von den Fördermöglichkeiten im Elternhaus abhängig ist, stellen die Kurse aus Sicht des IB somit auch gleichermaßen eine Maßnahme für das Erreichen von mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit dar.

Daher ist auch die geplante Streichung von Elternintegrationskursen bildungspolitisch aus Sicht des IB in mehrfacher Hinsicht ein fatales Signal.

Mehr Chancen auf Bildungsteilhabe eröffnen Frauenintegrationskurse für Teilnehmerinnen, die wenig Zugang zu Bildung hatten oder auch aus deutlich geschlechtsspezifisch geprägten Herkunftsländern stammen. Denn für diese Migrantinnen kann die Teilnahme an einem allgemeinen Integrationskurs eine Überforderung darstellen. Für sie bietet der Frauenintegrationskurs nicht nur eine langsamere Lernprogression, sondern auch den geschützten Rahmen eines reinen Angebots für Frauen.

Eine Streichung dieses Kurstyps hätte aus Sicht des IB zur Folge, dass diese Teilnehmendengruppe in einem reduzierten Integrationskurssystem nicht mehr erreicht werden kann. Daher sollte auch die Streichung dieses Kurstyps nicht weiterverfolgt werden.

§5 bzw. §13 Zulassung zum Integrationskurs: hier Wiederholungsstunden

Die Möglichkeit zur Wiederholung von Wiederholerstunden soll es im Referentenentwurf nur noch für Teilnehmende in Alphabetisierungskursen oder in Kursen für besonderen sprachpädagogischen Förderbedarf geben. Für einen Großteil der Teilnehmenden entfällt demnach die Möglichkeit zur Wiederholung von Unterrichtsstunden, was einen massiven Eingriff in das bestehende Integrationssystem darstellt.

Der IB spricht sich deutlich gegen die vorgesehene Streichung der Wiederholerstunden aus, weil diese für viele Teilnehmende notwendig sind, um das Niveau B1 im DTZ erreichen zu können. Mit dem gleichzeitig geplanten Wegfall von Spezialkursen erhält die Streichung von Wiederholerstunden zusätzliche Brisanz. Weiterhin wären aus pädagogischen Gründen notwendige Rückstufungen nicht mehr möglich, da das Ziel DTZ aufgrund fehlender Stunden nicht mehr erreichbar ist.

Dies ist nicht nur bildungspolitisch gesehen ein fatales Signal, sondern ebenso gesellschaftspolitisch, denn das B1-Niveau gilt als Nachweis für ausreichende Sprachkenntnisse im Einbürgerungsverfahren.

Insbesondere auch in Hinblick auf Rückstufungen in bereits laufenden Kursen ist die im Referentenentwurf zeitnah geplante Ablehnung von Wiederholungsanträgen ab Dezember 2024 ausgesprochen kritisch zu bewerten. Denn hiervon betroffene Teilnehmende sind dringend auf Wiederholungsstunden angewiesen, um das das Ziel DTZ überhaupt erreichen zu können.

§4a hier: Fahrtkostenerstattung

Im Referentenentwurf wird die Möglichkeit zur Fahrtkostenerstattung deutlich eingegrenzt. Mit der Neufassung der Fahrtkostenregelung sollen insbesondere mittelfristig Kosten eingespart werden, denn Teilnehmende in bereits laufenden Kursen sind laut Entwurf nicht von der geänderten Fahrtkostenregelung betroffen.

Der IB spricht sich dafür aus, dass zumindest ein anteiliger Fahrtkostenzuschuss auch von weiteren Personengruppen beantragt werden kann, wenn ein entsprechender Bedarf vorliegt, z.B. aufgrund eines geringen Einkommens. Dadurch kann verhindert werden, dass eine Teilnahme am Integrationskurs aus finanziellen Gründen nicht möglich ist.